



HESSSEN

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

ECKPUNKTEPAPIER ZUR REFORM DES HESSISCHES STRABENGESETZES

Drittes Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften - Bestandteil des Verkehrspaket I

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt, Verwaltungsabläufe vereinfacht und Kommunen sowie Behörden entlastet werden.

Ziel ist es, Infrastrukturprojekte künftig schneller, effizienter und praxistauglicher umzusetzen. Der Gesetzentwurf soll Ende September 2026 in den Hessischen Landtag eingebracht werden.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

1. Wichtige Verkehrsprojekte schneller umsetzen

Für bestimmte Verkehrsprojekte wird künftig ein „überragendes öffentliches Interesse“ gesetzlich festgelegt.

Das betrifft insbesondere:

- Ortumgehungen im Zuge von Landesstraßen
- sowie Radwege an Landes- und Kreisstraßen.

Dadurch sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und wichtige Infrastrukturmaßnahmen schneller realisiert werden können.

2. Mehr Planungssicherheit durch eine neue Stichtagsregelung

Künftig soll bei Straßenbauvorhaben grundsätzlich die Rechtslage zum Zeitpunkt der Antragseinreichung maßgeblich sein. Bislang konnten sich Verfahren verzögern, wenn sich während laufender Verfahren rechtliche Rahmenbedingung geändert haben.



HESSEN

Die neue Stichtagsregelung soll:

- Verfahren planbarer machen,
- unnötige Verzögerungen durch Aktualisierung der Planungsbeiträge (z.B. Gutachten) vermeiden
- und Genehmigungsprozesse beschleunigen.

3. Planfeststellungspflicht

Beschränkung der Planfeststellungspflicht auf wesentliche Änderungen einer Landes- oder Kreisstraße und Klarstellung, dass Ersatzneubauten keiner Planfeststellung bedürfen.

4. Straffere und effizientere Verfahren

Die Verfahren zur Planung und Genehmigung von Infrastrukturprojekten sollen insgesamt effizienter organisiert werden.

Dafür werden unter anderem:

- Stellungnahmefristen für Behörden verkürzt
- Digitalisierung des Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahrens und weitere Möglichkeiten der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung etabliert.

Ziel ist es, Prüf- und Nachweisaufwand zu reduzieren und Planungsprozesse insgesamt zu beschleunigen.

5. Weniger Bürokratie durch Wegfall von Sondernutzungsgebühren

Für bestimmte Nutzungen im Straßenraum mussten bisher Gebühren erhoben und verwaltet werden, z.B. von vielfach ehrenamtlichen Veranstaltern und Antragstellern. Diese Gebühren stellen eine finanzielle Belastung dar und ihre Erhebung und Berechnung bedeuten zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Diese Gebühren entfallen durch die Aufhebung der Verordnung der Erhebungen von Sondernutzungsgebühren.